

III. Jaumann v. Mommsen.

Hr. Dekan von Jaumann hat, unserer im XX. Hefte der Jahrbücher an ihn gestellten Aufforderung entsprechend, eine eingehendere Besprechung der durch Hrn. Mommsen angeregten Streitfrage über die Aechtheit der Rottenburger Inschriften der Redaction zugesandt. Den Eingang dieser Besprechung glauben wir, als nicht zur vorliegenden Frage gehörig, unterdrücken zu dürfen und heben zum Zwecke der bequemen Uebersicht der Literatur des Gegenstandes die von Hrn. v. Jaumann erwähnten Recensionen hervor, in denen sein Werk: *Colonia Sumlocenne* eine günstige Beurtheilung erfahren hat. Es sind dies: *W. Menzel's Literaturblatt* 1840 N. 86; *Heidelberger Jahrb.* 1840, N. 46; *Berliner Literarische Zeitung* 1840, N. 33; *Münchener Gelehrte Anzeigen* 1841, N. 69 und 169; *Jahrb. für wissenschaftliche Kritik* Heft 36; *Gerhard's archäologische Zeitung* 1848, S. 204.

Dem Haupttheile des uns zugegangenen Aufsatzes aber, der die Streitfrage selbst behandelt, können wir die Aufnahme um so weniger versagen, da er unserer eigenen Aufforderung sein Dasein verdankt, so sehr wir auch sonst wünschen möchten, dass der Hr. Verfasser einen minder persönlichen Ton der Erwiderung gewählt hätte. Indem wir ihm daher die volle Verantwortung hierfür überlassen, geben wir im Folgenden seine Worte.

Herr v. Jaumann sagt:

„Ich hielt es für ungeeignet, mich persönlich in einen Streit einzulassen, wie er von Seiten Hrn. Mommsens begonnen worden; ich schwieg und würde forthin schweigen; allein auf die Aufforderung in dem XX. Heft der Jahrbücher des Vereins der Alterthumsfreunde im Rheinlande fühlte ich mich gedrungen, im März l. J. eine allg. Erklärung abzugeben*), und zugleich zu bemerken, dass ich mich an die Akademie der Wissenschaften in Berlin gewendet und den Antrag gestellt habe, meine Sammlung durch einen kundigen Gelehrten — selbst Hrn. Mommsen nicht ausgeschlossen — prüfen zu lassen; auch erbot ich mich, Kopien von den 17 Tabellen-Zeichnungen über die zahlreichen neuen Funde fertigen zu lassen und einzusenden, und selbst auch Original-Exemplare von den Fragmenten mit Inschriften zu übermachen. Dabei bemerkte ich zugleich, dass bei dem historisch-topographischen Bureau der Antrag zu einer neuen Ausgabe des Werkes Col. Sumlocenne oder wenigst zu einem Nachtrag vorliegt —. Ich glaube dadurch allem Genüge gethan zu haben, und kann ruhig nun das Urtheil dem antiquarischen Publikum anheim stellen, indem Mommsen in seiner Leidenschaftlichkeit und Gespensterfurcht von Fälschern a priori — ohne die Dokumente selbst eingesehen zu haben — auf blossen Argwohn hin — seine Anklage — wahrhaft frivol — vorgebracht hat. Die K. Akademie zu Berlin hat auf mein Schreiben den Hrn. Prof. Dr. Gerhard, Mitglied der Akademie beauftragt, mir zu erkennen zugeben, „dass die Akademie — namentlich deren historisch „philosophische Classe (von meinem Anerbieten) dankbar Kenntniss „genommen, und die Akademie in gleichem Sinne nicht verfehlen werde, „das gefällige Anerbieten eben so dankbar in Anspruch zu nehmen, „als sie für den Augenblick sich vorbehalte, zur geeigneten Zeit (bei „Herausgabe des Corpus Inscriptionum latinarum) darauf zurückzu- „kommen.“ Hr. Dr. Gerhard setzt bei: „Wenn die Versicherung „hierüber ner etc. von dem dazu beauftragten einzelnen Mitgliede der „Akademie zugeht, so dürfte dies zunächst durch das besondere In- „teresse für die Ihnen verdankten Ausgrabungen gerechtfertigt sein, „welches ich bei mehreren Anlässen — unter anderem — in meiner ar- „chäologischen Zeitung Jahrg. VI. 1818 S. 204 an den Tag gelegt „habe“ —.

*) Dieselbe wurde, weil durch den gegenwärtigen Aufsatz unnöthig geworden, zurückgelegt. D. R.

Ich könnte nun beruhigt die Feder niederlegen, und Hrn. Mommsen seinem Gespensterspuk eines Falsarius überlassen, wenn es mir nicht zugleich zu thun wäre, mich — mein Werk — mein Thun und Treiben und das Ziel meines Bestrebens offen, und mir selbst zur Beruhigung darzulegen: dazu dürfte eine kurze Geschichte meiner Untersuchungen, Entdeckungen, Ausgrabungen und Funde am geeignetsten zur Erläuterung und Aufklärung dienen. Ich gebe diese Geschichte aus den Aufzeichnungen, welche ich seit mehr als dreissig Jahren nach vorgenommenen Ausgrabungen und bei bedeutenden Funden sogleich mit Angabe des Orts und der Zeit etc. machte.

Es war im Frühling 1820, als ich auf einem Spaziergang auf der Strasse nach Wurmlingen ganz nahe der Stadt Haufen von Schutt bemerkte und neben an auf die Grabung eines Kellers stiess 15—18' tief; ich stieg hinab, und fand eine vielfache Reihe von Säulen $1\frac{1}{2}$ ' hoch, auf welchen noch hie und da Ziegelplatten mit aufstehendem Rande mit Cement eingegossen ruhten. Ich erkannte daran eine zerstörte unterirdische Heizung nach Hanselmann. Die Arbeiter hatten mehrere Münzen und sonstige Gegenstände aufgefunden, und unter den vielen umherliegenden Scherben von terra sigillata eine mit Buchstaben: sie ist C. S. S. 207 beschrieben, der Name Catilus war deutlich zu lesen. Ich muss hier ein für allemal bemerken, dass ich mich für keinen gelehrten Epigraphen ausbebe, und meine sämtliche Erklärungen gebe ich nur unmassgeblich; es handelt sich hier auch nicht um richtige Erklärungen, sondern nur vom richtigen Fund, und dass kein begründeter Verdacht von Unterschiebung und Fälschung vorliege. — Hier mag also schon nach Hrn. Mommsen ein „Falsarius“, „Spekulant“ oder „Spassvogel“ unter den Tagwerkern gespukt haben. Bald ward aufwärts auf gleicher Stelle ein neuer Bau begonnen, und dabei wurden mehrere Mauern, auch ein Heerd mit Asche und vermodertem Holz aufgedeckt; auch hier wurde wieder eine Menge Scherben von Siegelerde und Münzen ausgegraben. In einer Tiefe von 10—12' sanken die Arbeiter in einen Gang hinab, der sich unter der Strasse nach dem sogenannten „Graibel“ hinczog, an dessen Ende man auf eine gefasste Quelle überwölbt stiess. (C. S. S. 30, a, 4.) Weiter nach Norden sanken eben in diesem Graibel später beim Ackern die Pferde tief ein, und bei näherer Untersuchung zeigte sich auch hier eine noch ziemlich erhaltene unterirdische Heizung mit gleichen Säulen, Ziegelplatten und mit Röhren innerhalb der Mauer der Zimmer, welche mit dickem Stuck übertüncht, und mit Farben, besonders roth mit weissen

Strichen bemalt waren, wobei man an einzelnen Stellen Theile einer Landschaft und selbst Figuren bemerkte. Ich schlüpfte unter dem Zwischenboden durch, wo ein Haufen von Scherben aus Siegelerde umher lag; eine fand ich, die im Stempel die Aufschrift hatte: COL SVMLoCEN. (Etwa auch hier der Falsarius?) Nun folgten Entdeckungen Schlag auf Schlag. Im Gasthof zum Waldhorn ward ein grosses Becken im □ nach allen vier Seiten 12—16' aufgegraben, es war mit Platten des feinsten Cements ausgegossen, es hiess, dass es schon früher einmal aufgedeckt worden, wo noch die leitenden Canäle mit verschiedenen kleinern und grössern Oeffnungen zur Vertheilung des Wassers durch die Colonie vorhanden gewesen. Es konnte kein Zweifel sein, dass hier der Zusammenfluss einer Wasserleitung war, und auf meine Erkundigung erfuhr ich, dass sich Spuren in den Weinbergen an der Neckarhalde vorfinden; ich veranstaltete von Stellen zu Stellen Aufgrabungen, und verfolgte die Spuren bis über Obernau in das Seitenthälchen Rommelstall (Römerthal?) bis zur dortigen Mühle, welche ein klarer Bach, Seltenbach, treibt, wo die Quelle an einer Stelle, „Hammelhans“ genannt, auch gefasst erfunden worden. An mehreren Stellen auf einer ununterbrochenen Entfernung von mehr als 2 Stunden wurde diess Riesenwerk einer unterirdischen Wasserleitung zum Theil noch ganz erhalten aufgedeckt. (C. S. SS. 32—44.) Wahrlich! diess einzige Werk hätte den Kritikus belohnen können, dass die Römer und „das Römerthum“ doch etwas tiefer „in das Neckargebiet eingedrungen.“ (S. 195 der Abhdlng.) Diese gewiss interessanten Entdeckungen veranlassten mich, die Regierung in einer Abhandlung, wie am Eingang bemerkt worden, darauf aufmerksam zu machen und zwar schon 1821; die Regierung dankte für die Mittheilung, und ersuchte mich, für die Erhaltung der Funde Sorge zu tragen. Da Hr. Mommsen den Verdacht der Fälschungen und Täuschungen auf das Werk des verstorbenen Leichtlen grössten Theils gründen will, muss ich hier sein Hiersein etwas näher berühren. Um die Zeit, als ich meine Abhandlung (1821) von der Regierung zurück erhielt, fand sich, wie auch schon bemerkt wurde, Leichtlen hier ein, er war mir durch seine Werkchen: „Forschungen im Gebiete des Alterthums“ bekannt; sonst stand ich mit ihm in keinem Verhältnisse, daher trieb er sich einige Tage in der Gegend umher, hörte von meinen Entdeckungen, und kam dann zu mir, wo ich ihm alle Auskunft gab, ihm meine Abhandlung und die Zeichnungen der früher hier aufgefundenen, aber meist wieder verloren gegangenen Steinmonumente aus

Gärths Beschreibung der Ober- und Nieder Grafschaft Hohenberg im Manuscript mittheilte, mit ihm die Altstadt Kalchweil, Sülchen und Umgegend beaugenscheinte; wobei er mehrmahl äusserte, wie er sich abgeplagt habe, und sich viel leichter hätte instruiren können, wenn er mich gleich besucht hätte. Wir sprachen gar Vieles über den Stein bei Reinesius, und den Namen der Stadt, über Sumlocenne und Samulocennis der Peutingerschen Tafel, über Sülchen und Solicinium etc. (Alles diess ist schon bemerkt in dem Werke Leichtlens „Schwabens unter den Römern“ Freib. 1825 S. 107—151.) Ich konnte mich schon damals mit ihm über den Weg der Peuting. Tafel auf dem linken Ufer der Donau nach Reginum, über die Identität von Sumlocenne und Samulocennis, über Lupodunum als Ladenburg, und Transitus Guntiensis (Contiensis) als Günzburg nicht vereinen, und wir hatten darüber Diskussionen, wie solche bei Leichtlen auch angedeutet sind. Wie lächerlich ist es, wenn nun Mommsen von allem dem keine Notiz nimmt, und S. 200 sagt: „An diese Vermuthung Leichtlens schliessen „die durch Jaumann bekannt gewordenen Fälschungen in einer bei- „nahe komischen Weise sich aufs engste an, indem jede einzelne Ver- „muthung dadurch ihre Bestätigung erhalten“, und lässt sich dann spöttisch über die mit Griffel eingeritzten Inschriften: „Sumloc“ und „locenne“ als von „Spekulanten“ und „Spassvögeln“ fabrizirt aus. — Wie steht es nun aber mit diesem Spotte bei den Fragmenten von Geschirren, auf welchen die Namen der Colonie mit Stempeln eingedruckt sind? Hr. Mommsen folge mir an die Kästen der Registratur der römischen Colonie, worin in mehreren Schubladen die Dokumente von Inschriften, bei 250 an der Zahl, theils in Stempeln, theils Grafiten aufbewahrt sind: ich öffne eine Schublade, da liegen 6 Fragmente von Geschirren verschiedener Form, welche den Namen Sumlocenne mit verschiedenen Stempeln, eingedrückt tragen, wovon drei die Bezeichnung CoL (Colonie) haben; eben so 4 Fragmente wie oben mit verschiedenen Stempeln den Namen Solicinium, eines gleichfalls mit der Bezeichnung CoL. Ich muss wiederholen, alle haben verschiedene Stempel, sind verschieden als Geschirre in Form und Thon, sind an verschiedenen Orten, zu verschiedenen Zeiten, von verschiedenen Personen, einige von mir selbst gefunden worden: sind sie auch von „Fälschern“, „Spekulanten“, „Spassvögeln“ fabrizirt, umher gestreut, vergraben und wieder ausgegraben worden?! Eine solche Behauptung dürfte selbst für Mommsen gar zu lächerlich sein! warum ignorirt er sie? hätte er nicht einige davon

in dem Werke C. S. wie S. 101—2 ferner Tab. XV, 6; XIX, 9; XXVI, 13, 16; XXVII, 7, 8 auffinden können, und nothwendig darauf Rücksicht nehmen sollen, wenn er ein so scharfes Urtheil ohne Prostitution von meiner Seite zu fällen sich berechtigt hielt? Ich muss mir hier eine kurze Abschweifung über das Töpfergewerb erlauben. Die Töpfereien mussten hier unter den Römern schon sehr im Schwung gewesen sein, wie die Haufen von Scherben irdener Geschirre aller Art und von verschiedenem Thon und in schönen Formen beweisen, mit denen die Felder ringsher übersät sind. Auf einer Stelle von wenigen Morgen wurden auch drei römische Töpferöfen aufgegraben, einer noch ganz mit Geschirren angefüllt. (s. C. S. S. 162—197—200 und Tab. XIV 2, a. b. c. und Tab. XXIII 1—9.). Dass schon die griechischen Töpfer die Namen der Städte, wo sie wohnten und fabricirten, mit den ihrigen oft vereint mit Stempeln in ihren Geschirren aufdrückten, hat v. Thiersch selbst bei geringen Geschirren nachgewiesen; (vergl. „Ueber Henkel irdener Geschirre“ in den Schriften der Akademie zu München, mir in einem eigenen Abdruck vom Verfasser mitgetheilt.) Auch befinden sich im Britischen Museum in vier Kästen 333 Henkel von Amphoren und Weinkrügen in Terra cotta mit Namen der Städte Rhodus, Gnidus etc., ihrer Magistrate und selbst des dorischen Kalenders etc. (s. meine „Reise nach London und Paris,“ Heilbronn und Leipzig S. 110). Unter unseren Funden kommen ausser obigen Stempelinschriften auch Henkel mit Stempeln vor, besonders wurde eine Masse von mehr als 70 Stempelinschriften auf Fussfragmenten von Siegelerde innen aufgedrückt, und auf verschiedenen Geschirren und Lampen aussen bei 20—25 aufgefunden. Freilich geben die Töpfermarken für die eigentliche Epigraphie weniger Ausbeute; doch sind sie nicht ganz ohne Werth, wie Mommsen meint; indem sie in ihren Namen vielfach auf die Nationalität der Arbeiter als Celten, Gallier, Helvetier hinweisen, auch schon dadurch interessant sind, dass sie häufig darthun, wie nahe das Alterthum der Buchdruckerkunst stand, da es ohne Zweifel ist, dass die Töpfer bei ihren Stempeln sich schon beweglicher Lettern bedienten. (C. S. S. 200.) v. Thiersch theilte mir ein alphabetisches Verzeichniss der Töpfernamen im Antiquarium zu München mit, wobei der Vergleich mit den hier aufgefundenen, so wie mit denen bei Mone verzeichneten, in dieser Bezeichnung sehr interessant ist. (Bad. Urgeschichte I. B. 268.) Mone ist hier überhaupt über Gewerbe, besonders aber auch über das der Töpfer sehr belehrend, mehr als Mommsen, der S. 190 über Stempel-

inschriften gar seltsam faselt. Merkwürdig für hier ist das Steinmonument mit der Inschrift: M. Messius Fortunatus etc., welches wahrscheinlich schon bei der Ausgrabung in zwei Hälften zerschlagen ward; wovon Apian wahrscheinlich durch den benachbarten Rutelius noch die beste Abschrift bekommen hat; der Stein ist, obwohl er in des Hafners Michael Hofmeisters Behausung am Sülcherthor eingemauert war, nun ohne Spur verloren gegangen. Dieser M. Messius Fortunatus war hier selbst Töpfer, vielleicht anfangs auch nur ein gemeiner Hafner, welcher, wie Mone sagt, nur „gemeine schwarzgraue grobe Geschirre verfertigte.“ (s. S. 263.) Wirklich fanden sich zwei Fragmente solcher „schwarzgrauer“ Geschirre mit seinem Namen vor, das eine hat eingeritzt: M. MESS. FOR; das andere den Stempel: AMESFORTF; auch auf einem Fragmente von feinsten Siegelerde ist wie Silberstich fein eingegraben: MAR. MESSIVS FORTVTVS. NEG. III — hier ist die Scherbe abgebrochen, und nun folgt das grosse Steinmonument. Ist in diesen verschiedenen Inschriften nicht so zu sagen der Lebensgang dieses Mannes gezeichnet, und uns enthalten, der sich von einem gemeinen Töpfer zu einem bedeutenden Handelsmann aufgeschwungen hat, und selbst *Sevir augustalis* wurde?! sein höchster Ruhm, den er noch in einem grossartigen Monument kund geben wollte. Ich ziehe nun den Schluss aus diesen Andeutungen über das Töpfergewerbe dahier, dass auch die hiesigen Töpfer den Namen ihres Wohnorts und ihrer Gewerbstätten als Gewerbsmarken auf den Geschirren aufdrückten zur Empfehlung ihrer dahier gut fabrizirten Waaren.

Was Hr. Mommsen S. 200 noch weiter mit seinem Satze: „aber die Ziegel (!) geben bald wieder weitere Orakel“ sagen will, ist mir unbegreiflich, keiner der wenigen Ziegel hat je Bezug auf den Namen der Stadt, noch auf die Zeit ihres Bestandes, auch wurde nie darauf Bezug im Werke genommen. Die Stempel der Ziegel beziehen sich rein nur auf die Legionen und Cohorten, hängen daher mit den Stempeln auf Geschirren durchaus nicht zusammen; aber die Ziegelinschriften sind bei Mommsen eine fixe Idee, wie der Spuk des „Falsarius“; er vermengt sie immer mit den Inschriften auf Geschirren. Es wird sich weiter unten ad 6 und 7 seiner Einwendungen zeigen, dass diese Ziegelinschriften ein durchlaufender Verstoß der Hrn. Mommsen sind, und nur in seinem Kopfe wird der leidige Falsarius spuken. Doch genug der eingebildeten Fälschungen und Täuschungen bei den Stempelinschriften, welche eine

vollkommen eingerichtete Fälscherfabrik voraussetzen, die aber Hr. Mommsen bei der hiesigen ehrsamem Zunft gemeiner Hafner nicht auffinden wird. Wir müssen uns noch über die grosse Zahl hier aufgefundenener Grafitten rechtfertigen; sie belaufen sich über 130 Exemplare, und sie werden nicht nur als „falsch“ „unterschoben“ sondern specifisch als „Monstra“ bezeichnet. Ich hätte es Mommsen gar nicht übel nehmen können, wenn er an der wirklich auffallenden Erscheinung so vieler dahier aufgefundenener eingeritzter Inschriften gestrauchelt, Zweifel dagegen gehegt, und offen ausgesprochen hätte; ich selbst verhoffte bei dem wiederholten Auffinden, und v. Stählin, Pauly, viele Mitglieder des antiquarischen Vereins und mehrere andere äusserten Bedenken. Ich unterstellte daher willig die ganze Sammlung und die Geschichte der einzelnen Auffindungen der Prüfung des Vereins durch Vorlage der Exemplare, und insbesondere der tüchtigen kundigen Epigraphen v. Stählin und Pauly, die nach genauester Prüfung auf die Herausgabe des Werkes C. S. mit Inbegriff der Grafitten antrugen. Pauly übernahm die Aufsicht des Stiches der Tabellen und des Druckes des ganzen Werkes im Namen des Vereins mit einer Genauigkeit, die eine fortwährende ununterbrochene Correspondenz zwischen ihm und mir oft bis auf die kleinste Kleinigkeit veranlasste. Auch andere antiquarische Schriftsteller und Gelehrte äusserten Bedenken, wie z. B. Hr. Professor Dr. Klein zu Mainz; ich gab unverdrossen Auskunft, konnte aber oft auch nichts weiter erwiedern, als: kommt und seht! Somit habe ich gar nicht gefunden, „dass die gelehrten Antiquare ein gar gutmüthiges Geschlecht seien, „und ohne Zweifel auch bleiben werden“, wie Mommsen S. 201 meint, oder gar, wie er schon im Eingang sagt (S. 188.) als „Kapuziner mit „dem Quersack“ „alles mit gleicher Liebe umfassen und zusammen „stellen“. Ich will hier das Papier mit der frechen Unterstellung eines „achtbaren Gelehrten“ nach Mommsen selbst in diese Reihe nicht beflecken. Wahrlich ein solches absolutes Ableugnen aller Authentizität bloss a priori, ohne alle Kenntniss der Umstände und Einsicht der Fragmente mit einer solch übermüthigen Werthschätzung seiner selbst und wie sich zeigen wird, frivolen Wegwerfung bei der lächerlichsten Gespensterfurcht und Spukgeschichte von „Fälschern“, „Spekulanten“ und „Spassvögeln“ ist bis jetzt in der literarischen Welt nicht erhört worden, und die Redaktion der Jahrbücher des Vereins der Alterthumsfreunde im Rheinlande sagt mit Recht: „Seit Jahren hat in „der antiquarischen Welt kein Gegenstand so grosses und allgemeines

„Aufsehen erregt, als die von Hrn. Mommsen gegen den Dekan Jaumann geschleuderte Anklage“ etc. (XX Hft. S. 179.)

Eine kurze Darstellung der Auffindung der Grafitten wird wohl zur Erläuterung und zum Beweis der Aechtheit derselben am geeignetsten dienen, und den Gespensterspuk eines Fälschers schwinden lassen. Der ovale Umfang der Römercolonie von Sülchen bis zur Altstadt am rechten Ufer des Neckars, und am linken bis Kalkweil, so wie von Schadenweiler bis zum Kesselbrunnen und die Burg unter Remigsheim beträgt im Durchschnitt der Länge und Breite nach mehr als eine Stunde, und innerhalb dieses Rayons innerhalb der Stadt und nach allen Seiten ausserhalb finden sich überall Spuren von Mauern und Strassen, die sich besonders bei trockenen Jahrgängen in den Feldern durch dünnere Saaten als deutliche Abrisse zeigen, und mit Haufen Scherben übersät sind. Ich liess seit dreissig Jahren alljährlich auf solchen Plätzen Ausgrabungen 3—6' tief, wie es mir eben einfiel, an Stellen von Sülchen aufwärts in den Aeckern am Wurmlingen und Sülchenweg, im Graith, am Dezweg, bei Schadenweiler, im Boll, auf der Altstadt, auf dem Rempfer, zu Kalkweil, auf der Burg, ja 2—3 Stunden entfernt bei Wolfenhausen — Ergenzingen — Rohrdorf, Hirlingen, im Schönbuch, auf der Oedenburg etc. vornehmen, und es haben sich dabei vielfach günstige Funde ergeben, namentlich mehrere Grafitten-Inschriften, meist während meiner ständigen Anwesenheit; viele wurden auch von Privaten, Bauren, Weingärtnern, Mauern, ja selbst von Mädchen aufgefunden bei Privatbauten, Kellergraben, beim Ackern, Steinauflesen, Gras- und Kleemähen etc. Ich veranlasste auch die Eigenthümer der Aecker an solchen steilen Stellen — welche auf Mauern und gepflasterte Wege und Strassen hindeuteten — zu Ausgrabungen. Viele Fragmente wurden auch bei meinen Gängen auf dem Felde, besonders auch nach Schlagregen, wo die glänzenden Scherben zu Tage kamen, gefunden; endlich liess ich oft ganze Körbe Fragmente nach Hause bringen, wo ich zuweilen unter hunderten eine Inschrift erspähte. Dies ist die reine Geschichte der Auffindung wie der Stempelinschriften, so auch der Grafitten auf den verschiedensten Plätzen, oft tief aus der Erde ausgegraben, von mir selbst oder von den unbefangenen Leuten aufgefunden und von mir seit dreissig Jahren bis auf die neueste Zeit gesammelt. Welcher unpartheiische, unbefangene Mann wird nun bei gesundem Verstand glauben, dass alle diese Inschriften, abgesehen noch von ihrem Inhalt, der erst zu prüfen ist, nach diesen äusseren Umständen von einem „Falsarius“

„Speculanten“ oder „Spassvogel“ seit 30 Jahren fabrizirt umher gestreut, vergraben und wieder ausgegraben worden seien, und ich mich, ohne diesen Betrug nur zu ahnen, durch diese fortgesetzte Zeit habe betrügen (dupiren) lassen!?!?. Dies setzt Alles Hr. Mommsen voraus, und glaubt sich ohne alle nähere Prüfung berufen: „vor allen Dingen „diesen öffentlich und eklatant geübten Betrug öffentlich und rücksichtslos zu prostituiren, wie es in dem gegebenen Fall wahrlich „hohe Zeit sei“. (S. 189.) Ist dies nicht fanatisch?! Ja! die Wissenschaft zeigt uns hier, dass auch sie ihre Fanatiker hat, und eben so blind macht als kaum das höhere Element der Religion; doch sollte man von der Wissenschaft mehr Besinnung und Humanität erwarten, und von ihr wie von der Musik nach dem bekannten Spruch des Dichters voraussetzen dürfen: Emollit mores — non sinit esse — feros!! Bei solchem fanatischen Uebermuth sollte man wohl ungeduldig werden, und die Feder wegwerfen. Doch auch dem Feinde muss man gerecht sein, und auch ihm soll Recht werden, und ich gehe nach diesen allgemeinen Bemerkungen auf die speziellen Einreden 1—8 (S. 189—92.) über. Wenn die aufgeführten Kriterien nur auch ächte Kriterien, wahre Canones der Alterthumskunde wären; sie sind aber ganz vag und unbegründete reine Negationen gegenüber dem Positiven, und sie lassen sich füglich in das Axiom zusammenfassen: „Was ich Mommsen „nicht gesehen und gut geheissen, existirt gar nicht, ist falsch“! dahinter steht dann immer das Nebelbild eines „Falsarii“, der nach allgemeiner obiger Darstellung der Auffindung der vielen Stempelschriften und mehr als 130 Grafitten sich gar lächerlich ausnimmt; ja lokal, formal, personal und materiell hier unmöglich erscheint. Bevor nun Mommsen die angeblichen Fälschungen und Täuschungen vorführt, sagt er S. 189: „die bei weitem meisten und wichtigsten sumlocen- „nischen Dokumente sind auf Ziegel (!?) geschrieben, wie das aus „nahe liegenden Gründen bekanntlich bei allen in grösserem Maas- „stabe angelegten, nicht bloss auf dem Papier geübten Fälschungen „sich wiederholt“, also in Rottenburg eine „nach grösserem Maas- „stab“ angelegte Fälschungsfabrik!! (und zwar in Ziegelinschriften!!!) Auf diese Ziegel kommt der Kritiker immer und immer zurück, so S. S. 190—91—92—94 u. s. w. Hier 194 sagt er sogar: „die antiquarische „Aureole“ der Stadt Rottenburg beruhe im Wesentlichen (!?) auf diesen Ziegelinschriften“!! Man weiss wahrlich nicht, was man bei dieser ganz unbegründeten Behauptung denken soll; uns dringt sich unwillkürlich der Gedanke auf, Mommsen müsse

aus vorgefasster Meinung das Werk: C. S. gar nicht kennen wollen, und selbst auf die Zusammenstellung der hier aufgefundenen Inschriften Heft XV der Jahrb. im Rheinlande kaum einen Blick geworfen haben, denn wo sind die vielen Ziegelinschriften? im Werke selbst nur 6 und in der Zusammenstellung weiter 8 mit Graffiten; aber alle diese Ziegelinschriften haben durchaus keinen Bezug weder auf den Namen der Stadt noch die Zeit ihres Bestandes etc., sondern nur auf die Anwesenheit der VIII. und XXII. Legion und ihrer Hilfs-Cohorten, und ihren Wechsel in den Jahren 172–82 n. Chr. Wahrlich auf diesen wenigen und unbedeutenden Ziegelinschriften beruht die „Aureole der Stadt Rottenburg“ nicht. Die Ursache der steten Verwirrung des Hrn. Mommsen ist die stete Verwechslung der Ziegelinschriften mit denen auf Fragmenten von Geschirren in Stempeln und Graffiten, die durch seine ganze Kritik fortläuft, und wobei er meist „mit Windmühlen“ fechtet. (S. 194.) Gleich bei 1) seiner Kritik verwechselt er die Aufschrift auf einer Scherbe mit der auf einem Ziegel. S. 189 sagt er: „Es ist daher höchst befremdend, dass die sehr zahlreichen eingeritzten Ziegelinschriften nirgends eine Spur von Cursiv zeigen, mit Ausnahme eines einzigen Stückes „(Suml. Tab. XXVI, 3.), das aber, wie Figura zeigt, Sumlo Iec IX „nicht in römischer Cursiv geschrieben ist, sondern im heutigen“. Hätte Hr. Mommsen im Werke selbst nachgeschlagen, so hätte er diese Inschrift S. 213 S. S. als auf einer Scherbe von Siegelerde gegen Sülchen gefunden, bezeichnet lesen können. Die ganze gelehrte Deduktion von Quadratschrift auf Ziegeln quadriert bei dem gegebenen Beispiel mit sammt der Figura nicht. Auch in der Zusammenstellung Heft XV, S. 70 ist das Scherbchen unter VII. Geschirren mit Griffel Nro. 4 aufgeführt. Eben so wenig ist das zweite Beispiel Tab. XX, 1, obwohl Mommsen es als „ein angemessenes Seitenstück“ dort aufführt, ein Ziegel, sondern nur eine Scherbe von Siegelerde, wie man C. S. S. 211, 66 lesen kann, wo es heisst: „die Schrift ist „sehr gross und besonders das A statt oben spitzig rund“ und nicht wegen des schrägen V Strichs, sondern wegen des alten Charakters der ganzen Schrift wurde es von mir als eines der ältesten Dokumente bezeichnet. Ueber den platten Witz: „man denke, eine im „vorciceronianischen Alphabet geschriebene Inschrift aus Schwaben“ konnte ich nur lachen. Ich weiss zwar nicht, ob diese Charaktere vor oder nach ciceronianisch sind, obwohl mir die Notae Tyronis und Senecae wohl bekannt sind; aber merkwürdig wäre doch, zu er-

forschen, wie mein Falsarius zu dieser vorciceronianisch sein sollenden Schrift in Schwaben gekommen ist; er musste wenigst so gelehrt als Hr. Mommsen sein. Da es sich nun durchaus nicht von Ziegelinschriften handelt, sondern auch von solchen auf Scherben, freilich nicht mit einem „Messer“ eingeritzt, so weiss ich dem irrenden Ritter auf seinen Einwand von Cursiv auf Ziegeln nicht weiter zu antworten, wage aber zu behaupten, dass die Inschriften auf beiden Fragmenten ächt sind, trotz seiner Behauptung, dass sich die erste der heutigen Cursiv, die zweite der vorciceronianischen nähere. An geeigneten Orten werde ich auf Quadrat- und Cursivschrift zurückkommen.

ad 2) „Abermals sumlocennische Ziegelinschriften“ und zwar mit „anderem Charakter“. (190.) Die wenigen Ziegel mit Stempel haben die schönste Quadratschrift wie überall; und die wenigen mit eingeritzten Buchstaben sind wie überall mehr oder weniger gut oder schlecht, da es bei solchen auf die Geschicklichkeit beim Einritzen und auf mehr oder weniger gute Handschrift bei den Römern wie bei uns ankommt. Doch waltet auch hier die stete Verwechslung mit Ziegeln und Fragmenten von Geschirren vor, und die „Rarität einer „Falsarabkürzug“ (190.) wie locenne findet sich wieder nicht auf einem Ziegel, sondern auf einer Scherbe, und „es braucht sie (allerdings) nicht der „Graveur“ sondern der „Fabrikant“ zu ver-, „antworten“ (!) Der Gemminationsstrich ist übrigens nur auf diesem locenne bestimmt angegeben, auf zwei andern ist er sehr zweifelhaft. Das grosse Gewicht von Fälschung, dass Mommsen hier urgirt, ist daher sehr vereinzelt, und wenn auch „Marini andeutet“, dass solche Gemminationsstriche nicht auf alten Denkmälern vorkommen“, so ist die Sache dadurch noch nicht entschieden, Marini schwankt selbst, und auch den einzigen Gemminationsstrich gebe ich nicht als falsch zu, und behalte mir ihn als *ad huc sub iudice lis est* bevor. Indem Mommsen hier von den schlecht geschriebenen „sumlocennischen Raritäten“ spricht, muss ich gerade das Gegentheil behaupten: man schlage die Tabellen des Werkes C. S. auf, und man wird finden, dass die vielen Inschriften der Fragmente meist in ihren Buchstaben viel schöner und regelmässiger sind, als sie sonst auf Steinmonumenten oder auf Töpferstempeln vorkommen; vergleicht man erst die Originalexemplare mit den Stichen der Tabellen, lauter Facsimiles, nur oft etwas verkleinert, so muss man sie meist als Meisterstücke der Gravirkunst mit dem Grabstichel-Stifte auf den Geschirrfragmenten von

Siegelerde eingegraben anerkennen, wie z. B. Tab. XVIII, 7 und selbst auch das geschmähte (191) Nro. 17 der gleichen Tafel: I. O. M. EIVN REG (diese hat der Kritikus wie so Manches übersehen) ET. G. LoC: ein Weihgeschenk eines frommen Römers! Auch diese Ciselierkunst möchte für einen hiesigen Falsarius — abgesehen von dem immer ächt römischen Inhalt — doch etwas zu schwer gewesen sein. Dass manche so eingeritzte Inschriften, welche etwa, wie Mommsen allwissend sich ausdrückt, nur „mit einem Taschenmesser“ eingeritzt worden, schlecht gerathen sind, wird manchem Römer, der sein Geschirr bezeichnen wollte, eben nach seiner Fertigkeit im Schreiben ergangen sein, wie es noch heut zu Tage manchem Schwaben bei uns ergehen würde; ja gerade die Verschiedenheit ist eben ein Beweis gegen den beargwöhnten Falsarius, Spekulanten und Spassvogel, der noch ein Meister in verschiedener Schreibart zugleich hätte sein müssen.

ad 3) Hier kommen die unvermeidlichen Ziegelinschriften wieder vor, mit der Bemerkung: „dass bei der sumlocennischen sich „das Zahlenverhältniss umkehre, und die eingeritzten weit häufiger „sind, als die Marken; freilich brauche es, um diese herzustellen „einiger (!) Vorrichtungen, während für jene jedes Taschenmesser „ausreicht“. Wie gelehrt! Natürlich muss ich diese Sätze vollkommen zugeben, damit ist aber die Unächtheit der hiesigen eingeritzten Inschriften nicht erwiesen, „wenn sie auch die Namen der Truppen- „korps und der Stadt, die der Militär- und Civilbeamten, ja sogar „Dedikationen an den höchsten Jupiter etc., kurz alles das enthalten, „was man jedoch an jedem anderen Orte, nur gerade nicht in und „unter den Töpfen zu suchen gewohnt ist“. Ich übergehe alle gelehrte weitere Introduction, und bemerke nur wiederholt, dass diese Inschriften meist sehr künstlich mit dem Grabstichel, die wenigsten wohl mit einem „Taschenmesser“ eingeritzt sind, und wenn solche weniger an anderen römischen Aufenthaltsorten in besagter Weise auf Fragmenten von Geschirren aufgefunden worden, so dürfte dies mehr von der Unachtsamkeit herrühren, mit welcher man bisher meist ohne nähere Untersuchung solche Fragmente wegwarf, wenn keine Figuren darauf zu sehen waren. Doch sind solche Funde auch anders wo gemacht und beachtet worden; ja ich glaube, dass unser benachbarter Professor Rüttel zu Tübingen schon solche hier gefunden habe, wie nicht undeutlich aus seinem Schreiben an Pirkheimer dürfte zu schliessen sein; aber ich wünsche ihm Glück, dass dergleichen

von ihm nicht aufgezeichnet worden, sonst dürfte es ihm wohl nicht besser ergangen sein, als dem armen Tschudy — wenn auch ein „bedeutenderer Mann“ als meine Wenigkeit, welchen ungeachtet dieser Bedeutenheit unser Kritikus nach mehreren hundert Jahren noch im Grabe als „Abschreiber Stumpfs“ als „Interpolator“ und „Fälscher“ verfolgt. Zuletzt muss dieser Rufelius noch der Falsarius, Spekulant und Spassvogel selbst sein, der diese Fragmente fabrizirt, mit seinem „Taschenmesser“ die Inschriften eingeritzt, hier auf den Feldern umher gestreut — auch unter die Erde vergraben hat 5—6' ja 12—16' tief, ihm nur oder etwa Mommsen könnte man solche gelehrte Falsa zutrauen.

ad 3) Da es sich hier rein um Autopsie handelt im Verein mit der Art der Auffindung dieser Fragmente, so kann ich nur meine Behauptung der Mommsenschen entgegen stellen; ungeachtet man auf den Töpfen sonst nicht sucht und findet, was man hier gefunden hat, so sind unsere Fragmente doch ächt und existiren: kommt, sehet und prüfet !!

ad 4) Endlich gesteht doch Hr. Mommsen er habe doch Etwas nicht gewusst, der doch sonst Alles weiss, indem er schreibt: „man „habe bisher nicht gewusst, dass sie (die Legionen und Cohorten) „auch Staatstöpfereien gehabt, und Krüge, Pfannen, Lampen gefertigt „haben; man war vielmehr im Irrthum befangen, dass auch die Sol- „daten dergleichen Geräthe auf dem Markte gekauft hätten. Wie „haben wir uns getäuscht! den sumlocennischen Entdeckungen war „es aufbehalten, uns Namen der römischen Corps und ihrer Offiziere „auch auf Schüsseln und Bechern zu offenbaren“. Welch feine Bemerkung, der wir mit Stempeln auf Fragmenten von Geschirren selbst aus gemeinsten Thon die schwache Spitze abbrechen. Hätte der Spötter nur in C. S. Tab. XVIII, 18. LEGICOH; Tab. XIX, 8. LEG VIII und Tab. XXVII, 7 nachgeschlagen und S. 201—2. nachgelesen, so hätte er gefunden, dass nicht nur Legionen und Cohorten Stempel für Geschirre hatten, in letzterer R. CVRCoL SVM auch die Civilämter. Hat diese Stempel und die Fragmente der Geschirre auch der Falsarius fabrizirt, umher gestreut und unter der Erde vergraben, und ich sie auf gut Glück gefunden?! Ich muss jedoch hier noch eine Auktorität anführen, nämlich Mone, welcher S. 251. I. B seines Werkes: „Urgeschichte des Badischen Landes“ sagt: „Jede Legion hatte Handwerksleute bei sich, welche für den „Krieg und Frieden nöthig waren, nebst dem erforderlichen Hand- „werkzeug. (Veget 2, 11. 25.) Wenn irgendwo, so war im deutschen

„Gränzland diese Vorsorge unumgänglich, denn da fanden die Römer „nichts als Boden, Alles mussten sie mitbringen, um sich darauf niederzulassen“. Er führt dann den Gegenstand im Einzelnen der Gewerbe durch und setzt dann bei: „Alle Handwerker des Lagers oder „der Legion standen für ihre besonderen Verhältnisse unter einer „Gerichtsbarkeit, ihr Richter war der Praefectus fabrorum“. Dabei läugnete nun freilich weder Mone noch ich, dass nach und nach auch Privatfabriken, Meister und Handelsmänner von den verschiedensten Gegenständen entstanden, und ich gebe gerne zu, dass Offiziere, Soldaten und Privaten sich auch Geschirre etc. auf dem Markte oder auch in Kaufläden, wie wir noch jetzt Porzellan- und sonstige Geschirre erkaufte haben; wer möchte dies bezweifeln? Eines schliesst aber das Andere nicht aus. Weil aber besonders feinere und künstliche Geschirre aus Siegelerde sehr theuer dürften gewesen sein, liessen sie es mit Namen und Charakter, als ihr Eigenthum, wie wir es noch jetzt thun, bezeichnen; manche, besonders Soldaten, thaten aus gleichem Grunde und wohl auch aus Nachahmung das Gleiche, und ritzten vielleicht mit ihrem „Taschenmesser“ ihre Namen ein, freilich oft roh genug; bei den Fragmenten von Siegelerde sind die Inschriften fein künstlich und zierlich oft wie in Silberschrift eingegraben, und es bedurfte dazu guter Graveure.

ad 5) So „unerhört“ und „unerklärlich“ es ist (S. 191.) „auf dem nemlichen Ziegel Legionen und Cohorten genannt zu finden“, so findet es sich doch auf einem hiesigen Ziegel, und zwar im ersten Stempel LEG XXII; darunter ein zweiter Stempel CIOIII, hier ist der Ziegel abgebrochen. (C. S. Tab. I, 4.) Es ist kein Zweifel, dass in zweiter Linie und Stempel zu lesen ist: Cohors tertia Helvetorum, wie auch auf mehreren Ziegeln und Fragmenten von Geschirren eingeritzt vorkommt. Das Exemplar ist unverkennbar ein ächt römischer Ziegel, und ich halte es dem Hrn. Kritikus fest entgegen, so „unerhört“ es für Hrn. Mommsen und so „unerklärbar“ es für ihn ist. So wenig ich bisher von den Inschriften auf Ziegeln eine „Aureole“ für meine Colonia Sumlocenne in Anspruch nahm, möchte ich doch über den Besitz eines dem Hrn. Mommsen „unerklärlichen“ einzigen Ziegels stolz werden.

ad 6 u. 7) Diese beiden Nummern beziehen sich auf die Zeit des Bestandes unserer Römercolonie, und die fragmentarischen, hier aufgefundenen Inschriften theilen sich in zwei Arten, die eine rechnet vom Jahr der Erbauung Roms, die andere nach Benennung der Con-

suln. In keinem der vorhergehenden Punkte hat sich Hr. Mommsen solcher Versehn zu Schulden kommen lassen, wie hier in diesen beiden Nummern. Die verhängnissvollen Ziegelinschriften spielen ihm zuerst den schlimmsten Possen; er schreibt S. 192 seiner Abhandlung: „es ist bedenklich, auf den eingerizten sumlocennischen „Ziegelinschriften dem a. u. c. recht oft zu begegnen, und zitiert „Jahrb. XV S. 61, 1. 2. 3; S. 62, 9; S. 63, 14. 15. 16. 17. 18“, beisetzend: „Das Schicksal vertheilt die Gaben ungleich; es war mindestens eine seltsame Laune im ganzen Umfange des römischen Reichs „solche Denkmale nur der einen Schwabenstadt, dieser aber neun „Stücke davon zukommen zu lassen“. Nro. 7 beginnt gleich: „Aber „die Rottenburger Ziegel datiren nicht blos nach Jahren der Stadt, „es sind nicht wenige darunter, welche Consuln nennen, sechs, wenn „ich recht gezählt habe“, und zitiert wieder Jahrb. XV Seiten und Nummern. Was sagt nun der Leser dazu, wenn nicht Eine dieser Inschriften auf Ziegeln, sondern alle auf Fragmenten von Geschirren eingeritzt sind: in den Jahrb. XV S. 61 heisst es bei B. „Zeit des Bestandes der Colonie“ II. auf Ziegeln keine Inschriften; III. auf Fragmenten a) in Stempeln, keine; b) mit Griffel eingeritzt, 1—18; drei mehr, als der nachlässige Kritikus gezählt — und zwar so unrichtig auf Ziegeln. Ein solch Versehn hätte ihm nicht passiren sollen, solche Verstösse! und darauf solche Anklage! Es kommt aber noch schlimmer! Hier nur ein materieller Verstoss aus Nachlässigkeit und wahrscheinlich aus Uebersehen, welches durch die ganze Abhandlung fortlauft; der Rechtslehrer führt zur Begründung seiner schweren Anklage einen unbekanntem, falschen Zeugen auf, einen Schriftsteller Almeloven, der mich wahrhaft dauert, wie er in diesen Handel herbeigezogen wird. Er tritt auf die Schaubühne nicht tragisch, wie ein Deus ex machina, sondern plumpt komisch am Seile aus dem Mommsenschen Theaterhimmel herunter, und statt dass er die Pritsche austheilt, wird er gepritscht, ich möchte sagen: recht so! er ist ein Fälscher, und hält es heimlich mit meinem (?) „Falsarius“. Ich kann mich seiner nicht annehmen, da ich den Schelm bis auf den Tag, wo mir die Abhandlung Mommsens in den Berichten der K. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften abgedruckt zu Handen kam, gar nicht kannte, und weil er mir als ein so grosser Verbrecher vorgeführt wurde, der sich erfrechte, im Verein mit dem hiesigen „Falsarius“, „Spekulanten“ und „Spassvogel“ hinter meinem Rücken solche Intriguen zu spielen. Ich wollte jedoch den

Schelm näher kennen lernen, und liess mir ihn von den Herren auf der Bibliothek zu Tübingen präsentiren, und nachdem er mit einiger Mühe aufgefunden worden, fand ich ihn bei näherem Besehen gar nicht so schwarz, als ihn Hr. Mommsen in seiner gallichten Weise geschildert hat. Dessen bin ich gewiss geworden, dass keiner der hiesigen Gelehrten und Ungelehrten, keiner der Herren oder Gemeinen ihn jemals hatte kennen gelernt, und ich muss ihn von aller Anklage einer Mitschuld der hiesigen vermeintlichen Fälschungen und Täuschungen freisprechen. Was meine Person betrifft, bediene ich mich in Beziehung auf Zeitrechnung meines Livius Tom. XII. der Zweibrücker Ausgabe 1781, dem die Fasti Consulares S. S. 315—94 angehängt sind. Ob die gelehrte Gesellschaft, welche diese Ausgabe nach dem Text Drackenburg besorgte, die Fastos Consulares dem vervehmten Almeloventleht haben, weiss ich nicht, sie sagt blos: „Confirmamus, nos praeter Indicem in fronte promissum Fastos Consulares ultimo Volumini addituros esse, ne quid desideretur, quod ad distincte cognoscendam rerum gestarum seriem faciat“. Habe ich Anstand bei diesem, so berathe ich nebenbei: „Imperatorum Romanorum Numismata a Francisco Mediobarbo Birago 1730“ und noch Andere. Ob diese dem Falsarius bekannt waren, weiss ich nicht; vielleicht hat er sie, wie Gruter, Apian, Pancirolo, Reinesius etc., weil er doch in Romanis so ziemlich erfahren sein musste, heimlich aus meiner Bibliothek entlehnt. Sonst benimmt sich Hr. Mommsen in beiden Nummern etwas gemässiger: „er findet es nur bedenklich“ „auf den sumlocennischen eingeritzten Ziegelinschriften (!) dem a. u. c. recht oft zu begegnen“, und meint sogar: „diese (mit Consuln benannten Rottenburger Ziegel (!) entschädigen allerdings für Manches, was man sonst vernimmt“. Letzteres wohl nur satyrisch gemeint! denn sogleich wird wieder Almelovent vorgeschoben. Das Bedenken der häufigen Inschriften mit der Zeitrechnung Anno Urbis Conditae haben mir früher auch schon andere Alterthumskundige vorgebracht; allein ich kann nur entgegenhalten, dass diese Fragmente mit a. u. c. wie jene mit den Consuln an den verschiedensten Orten oft tief 8—12' unter der Erde verborgen, wo sie ein noch so pffiger Falsarius gewiss nicht auf geradewohl vergraben hätte, mehrere von mir selbst oder ganz gemeinen Männern etc. gefunden worden, und ich wüsste keinen Gelehrten hier, der die meist ausserordentlichen Zifferarten der Römer, wie IO, L, D, CIO, X, wie sie auf unsern Fragmenten vorkommen, und zwar so genau nach dem geschichtlichen

Bestand unserer Colonie hätte angeben können. Weiter weiss ich freilich nichts anzugeben, und kann auch hier nur auf Autopsie verweisen: kommt und sehet!! Was die Inschriften mit Angabe der Consuln betrifft, so macht Mommsen nur die Ausstellung, dass diese Consuln auf den hiesigen „Rottenburger Ziegeln“ (1) „sämmlich mit „mehreren Namen erscheinen, während die ungeheure Mehrzahl der „germanischen Inschriften — nur Einen Namen geben. Almelovent muss hier wieder mit dem Falsarius im Bunde stehen. Dass dieses wenigst in Italien auf Scherben-Inschriften nicht so ist, wird mir Hr. Mommsen um so weniger bestreiten wollen, als der wahrhaft gelehrte und grosse Epigraph Borghesi ganz gleiche mit mehreren Namen der Consuln eingeritzte Inschriften auf Scherben in dem Herzogl. Museum zu Parma abgeschrieben hat, von denen eine Anzahl vor mir liegt, wie, um nur einige anzuführen, auf das Jahr 678 a) Cos — CN. OC — C. SI — C. MV; Jahr 685, b) C. VE — Cos — Q HOR — Q. CAL; Jahr 704 c) Cos LAem C. Marc. LAEVI u. s. w. (S. *Annali dell' istituto di corrispondenza archeologica* T. 12, S. 225. *Figuline letterate del museo ducali di Parma*.) Was sich in Italien vorfindet auf Fragmenten von Geschirren, kann sich auch wohl auf den hiesigen finden, wie die Beweise vorliegen. Einer speziellen Aufmerksamkeit würdigt Hr. Mommsen erstlich der Aufschrift AVREL POM. (Tab. XV, 8 C. S.) vom Jahr 209 n. Chr. „Da erkannter „Maassen von diesen drei (bei uns zwei) Namen nur Pompejanus „beglaubigt sei“, und M. Aurelius ein panvinischer Traum ist. *Marini Arv.* p. 375. „Dagegen muss ich bemerken, dass die *Fasten B. XII. S. 375* des Livius die drei Namen: M. Aurelius Pompejanus haben, so wie *Mediob, Birago* p. 308 sogar einen vierten: Ci = in der Note 1) *Civica* und dort wörtlich steht: M. A. Ci Pompei, wer hat nun Recht? sollte durch unsere in der „Schwabenstadt“ im J. 1845 gefundene Inschrift der „panvinische Traum“ von Aurelius nicht gelöst, und Marini selbst zurecht gewiesen sein?! Wie sich mit Pompejanus verhält, so auch mit Albinus oder Balbinus. (*Jahrb.* 60, 3.) In den *Fasten* bei Livius heisst es ad annum 227 S. 376: D. Caelius Balbinus etc. bei *Birago* S. 321 — Albinus — mit der Note 1) L. ALBINVS vel Balbinus und zwar Max. Aemilius Aemilianus. Vor Allem muss ich aber ein Versehen, das ich im Heft XV. d. *Jahrb.* S. 62, 11 gemacht, indem ich das zweimalige Zeichen II, Secundo ausgelassen, welches bei beiden Namen auf dem Fragment vorkommt, und daher auf 237 hinweist. In einem früherem Heft VIII. d. *Jahrb.* ist Misz.

S. 173 das II do richtig angegeben. Ich hätte nun weder den Albinus noch den Balbinus von 227 weiter zu vertreten, da das „zarte, schwärzliche Geschirre“ wenigst für 237 Recht hat, indem viele Münzen (siehe Med. Birago S. S. 333–34.) vorhanden, welche den Balbinus und Pupienus als Cos II bezeugen; allein ich gebe den Balbinus von 227 doch nicht auf; indem er mir der gleiche zu sein scheint, der damals mit Pupienus Consul war und 237 zu Augg. und Cos IIdo ernannt wurden. Sollte das „zarte schwärzliche Geschirre“ nicht auch hier den Streit der Gelehrten schlichten? Doch gar zu gelehrt macht blind.

ad 8) Wenn hier Mommsen ganz vornehm erklärt: „Wollte man „auf Alles eingehen, was in Abbraviatur, Namengebung, in unerhörten „Civil- und Militärcargen auf jenen Rotterburgern Scherben steht oder „stehen soll, so würde das fast ein eben so weitläufiges Buch erfordern, als das des Herrn v. Jaumann ist“. „Vorläufig mag ein kurzes Verzeichniss solcher „Monstra“ genügen“; so bin ich auch nicht Willens die Inschriften, die er als „Monstra“ bezeichnet, zu vertheidigen, und sehe seinen „erforderlichen Ausführungen und Analogis“ ruhig entgegen. Nur das Einzige: ich möchte doch wissen, was er an allen diesen Namen und Bezeichnungen Anti-Römisches nachweisen wollte, welche so vielmal bei Gruter, Apian, Reinesius etc. vorkommen und dokumentirt sind. Doch mehr als genug! ich kann mich nicht berufen finden, gegen den in den vorhergehenden Nummern sattsam bezeichneten Kritiker, gegen seine sogenannte „Falsarkniffe“ und seine weitem Aeusserungen v. S. 194–202 mich und mein Werk über die hiesigen Funde weiter zu vertheidigen, sie enthalten unter einer Menge von Seichtem, Schwankendem und Falschem hier und da etwa ein Körnchen Wahres, dass ich nicht Willens bin, solches aus der Spreu auszusondern. Uebrigens muss Freund Haakh dem Hr. Mommsen keine gute Abklatschung von dem Monumente mit dem Namen der Colonie zugesendet haben, indem die vierte Zeile nicht „SALTUS“ sondern SALTEX deutlich giebt; das Saltus „Marktgenossenschaft“ ist daher eine verunglückte Combination des Hrn. Mommsen. „Das ganz kleine Altärchen“ mit der Aufschrift:

^Δ
 A L I M V T
 Λ E R V N T
 V. S. L. L. M.

ist so ächt, als alle Monumente, welche Hft. IV der Jahrb. im

Rheinlande S. S. 140 — 146 sämmtlich beim alten Schloss der Hohenberge, der Fundgrube des Apian, schon im Jahr 1508 aufgefunden; doch Hr. Mommsen meint, „sie sei sicher falsch, und schliesst „gar höflich: Es ist überhaupt einleuchtend, dass unter den obwaltenden Umständen vorläufig alles verdächtig ist, was von Sumlo- cenne kommt, und erst an Ort und Stelle eine strenge und gründliche Sichtung gehalten werden muss, ehe die Wissenschaft wieder „von dem Gebrauch machen kann, was Gutes und Aechtes in diesem „Wust (?) sich verbirgt“!!! Der unparteiische Leser mag entscheiden wo mehr „Wust“ und Spreu — in Hrn. Mommsens Abhandlung oder in dem Werke C. S. — enthalten ist, und man mag es mir nicht übel nehmen, wenn auf solche Aeusserungen hin, wie sie dutzendweise in gleich schimpfender Weise in dieser Mommsenschen Abhandlung vorkommen, von mir zuweilen ein schärferer Ton angeschlagen wurde, nach dem Sprichwort: wie man in den Wald ruft hallt es wieder. Doch Hr. Mommsen, ein energischer Mann, beordert sogleich die Polizei zur scharfen, strengen Controlle, indem er schreibt: „eine scharfe Polizei „thut gegen jeden, der nicht von Fach ist, zu allen Zeiten und an „allen Orten Noth, kein Epigraph darf die goldene Regel vergessen, „dass Vertrauen gut, das Misstrauen besser ist.“ (S. 164.) Ich gestehe dem gelehrten Epigraphen willig sein Misstrauen zu, ohne desshalb ihn zu beneiden, aber desto mehr fordere ich in seinem Urtheile eine volle Einsicht in den Gegenstand, und er dürfte sich wohl irren, wenn er meint, „dass die gelehrten Antiquare diese seine Blätter nicht „ohne die moralische Satisfaktion aus der Hand legen werden.“ (S. 201.) „Ich habe nie verlangt, in meiner Persönlichkeit als Herausgeber Garantien für die Aechtheit (meiner Entdeckungen) zu finden“ (S. 194) aber zu bemerken glaube ich doch berechtigt zu sein (in insipientia dico) dass ich auf meinen vielen Missionen, und sonstigen Reisen durch fast ganz Deutschland, die Schweiz, die Niederlande, Holland, England, London, Frankreich, Paris etc. und in meinem nun 77sten Lebensjahre wohl in allen Sammlungen, Antiquarien und Museen mir doch einige Fertigkeit in Beurtheilung über Alterthümer erworben habe, um nicht Fälschungen und Täuschungen so ziemlich von ächten Antiken unterscheiden zu können, und überhaupt vielfache Erfahrungen gemacht habe, die Hr. Mommsen je kaum machen wird. Ich gestehe ferner, dass ich polizeiliche Maassregeln, wie sie Hr. Mommsen oben vorschlägt, stets gehasst habe, und mir die police-

mans in London am besten mit ihrem Stabe gefallen haben, die ruhig dahin wandelten und auf Verlangen Jeden freundlich zurechtwiesen. In der Wissenschaft ist aber Polizei das Hässlichste, hier ist nur Forschung gedeihlich und nur der, welcher herrschend über diese gebieten will — wie — soll der Polizei zugewiesen werden! doch ohe iam satis! claudite iam rivos — pueri! Sat prata biberunt. Auffallend muss es schliesslich jedem unpartheiischen, unbefangenen Leser dieser Mommsenschen Abhandlung sein, dass er aller wichtigern Entdeckungen der Wasserleitung, der Kastelle und Umwallungen, des Netzes von Strassen, der neuen Funde 1841, (Heft IV. der Jahrbücher S. 140—146), der wichtigen Ausgrabungen 1850—51; (Hft. XVIII. 221—230), so dass sich die Steininschriften auf 20 und der Monumente mit Darstellungen auf 40 erstrecken, gar nicht, oder nur flüchtig gedenkt, und sie nicht würdigt, welche bei Abfassung seiner Abhandlung ihm schon theils bekannt waren, theils noch vor Abschluss bekannt wurden. Wo ist in Deutschland ausser Augusta Vind., Moguntia, Colonia Agrip. und Trevisis noch eine Stadt, welche wie unsere Colonia Sumlocenne so viele Monumente aufweisen kann? und doch behauptet Hr. Mommsen: „das Römerthum sei in das Neckargebiet „nicht tief eingedrungen, namentlich von Munizipalverfassung begegnen „wir nur geringen Spuren“ etc. und indem Mommsen als Mittelpunkt eines eigenen Strassenweges einige bedeutendere Städte anführt, setzt er bei: „einen solchen Mittelpunkt scheint Würtemberg nicht besessen „zu haben“, warum? weil „wenigstens bis jetzt kein einziger sicherer „Meilenstein daselbst aufgefunden worden“. (S. 195 und 196.) Da längst das Strassennetz nachgewiesen, so ist wenigst der negativ angegebene Grund, dass bis jetzt Etwas nicht gefunden worden, während sonst dem Hr. Mommsen hier zu viel gefunden ward, irrelevant. Das Gegentheil der Behauptungen ist in unserem Werke: C. S. welches Hr. Mommsen zwar auf alle Weise herunter zu würdigen versucht hat, erwiesen, und wird noch näher erwiesen werden, wenn die neueren Funde entweder in einer zweiten Ausgabe oder wenigstens in einem Nachtrage seiner Zeit mit weiteren 17 Tabellen im Druck erscheinen werden. Vorerst steht auch hier der wohl in Schwaben mehr unterrichtete Mone auf unserer Seite; man lese nur darüber, was er II B. seiner Urgeschichte des Badischen Landes 202—242 besonders 332 über Behörden schreibt; im ersten Bande aber S. 205 ausdrücklich sagt: „Sumlocenne oder Rottenburg ist als Colonia erwiesen“ nicht

allein durch Inschriften auf Geschirrfragmenten in Stempeln, obwohl diese schon Beweis genug sind; denn nimmermehr würden sumlocennische Töpfer gewagt haben, auf ihren Marken die hiesige römische Niederlassung als Colonia zu bezeichnen, wenn sie dazu nicht berechtigt gewesen wären: allein auch ein früher aufgefundenes Steinmonument, (s. Hft. IV Jahrb. S. 146.), welches sich auf Julius Hermes beruft, und unbezweifelt der Gleiche auf dem andern der Diana gewidmeten Steines ist, den Apian mit der Bemerkung giebt, et supra positus erat ei alius lapis quadratus oblongus inscriptionibus plenus, sed ab effossoribus rusticis ex incuria in frustra dissectus — nennt Sumlocenne in halben Schuh hohen Lettern als Colonia und ist wahrscheinlich ein Stück jenes angegebenen Monumentes.